

## Manipulation von Stundenlohnsätzen

**Zu hohe Stundensätze, bemängeln viele Ausschreibungsstellen!**

Diese Damen und Herren sollten einmal überprüfen, wie hoch ihre Honorare und Abrechnungsätze sind, bevor sie solche Aussagen machen. Hohe Stundensätze beweisen meistens eine seriöse Kalkulation. Niedrige Stundensätze, oft unter 20,00 €, deuten immer auf Manipulationen der Anbieter hin.

**Die Polizei in Baden Württemberg berechnet für Ihre Einsätze pro Mann und Stunde 45,00 €**

Im Allgemeinen fallen bei Blitzschutzarbeiten keine oder sehr wenig Stundenlohnarbeiten an. Das verleitet viele Bewerber den Stundenlohnsatz sehr niedrig anzusetzen.

Sind in einem LV sehr viele Stunden eingesetzt, die der Endsumme zugerechnet werden müssen, hat jeder Mitbewerber im Blitzschutzgewerbe schon einmal die Stundensätze zu niedrig angesetzt. Das ist auch fast normal, wenn man manchmal LV's bearbeitet in denen die Blitzschutzanlage 5000 DM kostet und für 3000 DM Stundensätze angesetzt werden, die nie zum Tragen kommen.

Das führt dann regelmäßig zu Wettbewerbsverzerrungen, denn diejenigen Mitbewerber, die korrekte Stundensätze angegeben haben, fallen natürlich durch den "Wettbewerbsrost", denn kaum eine ausschreibende Stelle macht sich bei der Prüfung der Angebote die Mühe die Stundensätze herauszurechnen.

Nun könnte man sich ja genüßlich in den Sessel zurücklehnen und denken, da bekommt der Bauherr nun eine billige Blitzschutzanlage, doch dem ist oft nicht so. Es gibt eben immer einen Pferdefuß, denn gerade diese Mitbewerber rechnen sehr genau aus, wie auch sie auf ihre Kosten kommen.

Nehmen wir einmal an, Sie haben in einem LV:

20 Obermonteurstunden  
20 Monteurstunden  
10 Helferstunden  
10 Lehrlingsstunden eingesetzt.

Das ergibt bei normalen Stundensätzen ca. 3000 €

Wenn z. B. ein Bieter um 30% niedrigere Stundensätze anbietet, ergibt sich eine Differenz von 1000 €.

Das verschafft ihm natürlich einen kolossalen Wettbewerbsvorteil, denn er ist ja gegenüber den korrekten Mitbewerbern um 1000 € billiger.

Weil er ja weiß, dass die 60 Lohnstunden bei der Ausführung der Arbeiten sowieso nicht zur Ausführung kommen, kann er noch einen Teil der gesparten 1000 €, z. B. 500 € auf einzelne Positionen des LV's, von den er weiß, dass sie in jedem Fall zur Ausführung kommen, aufschlagen und diese 500 € wird der Bauherr dann in jedem Fall zu bezahlen haben.

Merken Sie was? Diese 500 € kassiert er in jedem Fall, egal wieviel Stunden zur Ausführung kommen. Selbst wenn von den 60 Stunden 30 zur Ausführung kommen, hat noch keinen Verlust zu verzeichnen.

Kommen, wie so oft überhaupt keine Stundensätze zur Ausführung, hat er sein Geschäft auf Kosten der Bauherren gemacht.



Fazit, die ehrlichen sind meistens die Dummen!

Es sei daraufhingewiesen, dass eine LV Prüfung auch immer die Prüfung der Einzelpreise beinhalten muss. Sind hier gravierende Unterschiede festzustellen, hilft nur noch die „Streichliste“. Bieter mit auffallend hohen, oder zu niedrigen Einzelpreisen, die aus dem Rahmen der Mitbewerber fallen, sollten nachgefragt werden, oder ab in den Papierkorb.